

Bisher hatten Gerichte den Vertragstyp unterschiedlich beurteilt; dem hat der BGH nun ein Ende gemacht.

**BGH schafft  
Rechtsklarheit**

#### ▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Info-Portal für nützliche Alltagsbegleiter: Hilfsmittel für Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen, Abruf-Nr. 46310819
- Kostenloses E-Book zum Thema „Treppenlifte“, SR 18, 19
- Bundesverband Verbraucherzentrale: Themenseite Treppenlifte, [www.iww.de/s5577](http://www.iww.de/s5577) (Stand: 20.10.21)

#### ► Bonusregelung

### Anspruch auf Zehnjahresbonus im Pandemiejahr 2020: Zuschussansprüche zwischen Kasse und Patient abwickeln

| Wie schon in SR 11/2021 berichtet, bleibt der Bonusanspruch auch ohne Zahnarztbesuch im Jahr 2020 erhalten. Sollten hier Berichtigungen erforderlich sein, gilt: Rückwirkende Zuschussansprüche haben Kasse und Patient abzuwickeln. |

Die KZBV hat mit Schreiben vom 20.10.21 mitgeteilt, dass sie mit dem GKV-Spitzenverband eine Vereinbarung zur Umsetzung des Leistungsanspruchs gemäß § 55 SGB V getroffen hat. Dabei geht es um die Vorgabe des Gesetzgebers, dass der Zehnjahresbonus von 75 Prozent dann nicht entfällt, wenn im Kalenderjahr 2020 – also wegen der Pandemie – keine Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat.

**Bonus in 2020**

Diese Regelung gilt unabhängig von der weiteren Regelung in § 55 SGB V, wonach die Krankenkassen im begründeten Ausnahmefall bei einem fehlenden Bonusnachweis innerhalb des Zehnjahreszeitraums trotzdem den höchsten Bonus gewähren können.

**MERKE |** Die KZBV stellt klar, dass dadurch rückwirkend entstehende höhere Zuschussansprüche direkt zwischen Patient und Krankenkasse abgewickelt werden; der Vertragszahnarzt muss keine Rückabwicklung oder Berichtigung von Zahlungen veranlassen oder befürchten. Die Erstattung hat durch die jeweilige Krankenkasse unmittelbar gegenüber dem Versicherten zu erfolgen.

**Rückabwicklung:  
Arzt nicht involviert**

Das gilt bei allen vor dem 20.7.21 bewilligten Festzuschüssen – und zwar auch dann, wenn mit der genehmigten Versorgung mit zahnärztlichen und zahn-technischen Leistungen schon begonnen wurde, jedoch noch nicht eingegliedert wurde.